

Informationen des Wahlamts zum Bürgerentscheid und zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Wahlzeit

Die Wahlräume sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Auf der Wahlbenachrichtigung ist abgedruckt, in welchem Wahllokal Sie wählen dürfen.

Hygienevorschriften

Der Bürgerentscheid und die Bundestagswahl werden unter Pandemiebedingungen durchgeführt. Es gelten daher auch in den Wahllokalen die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht. **Gerne dürfen Sie auch Ihren Kugelschreiber selbst mitbringen.**

Wählen im Wahllokal

Den Wahlbezirk, in dem Sie wahlberechtigt sind, finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Bitte bringen Sie diese am Wahltag mit ins Wahllokal. Wichtig: Es gibt nur **eine gemeinsame** Wahlbenachrichtigung für Bundestagswahl und Bürgerentscheid. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend im Bürgerbüro, Tel. 5000-16, melden! Die Stimmabgabe im Wahllokal kann ohne Wahlbenachrichtigung nur nach Vorlage des Personalausweises erfolgen.

Briefwahl

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, den 24.09.2021, 18.00 Uhr im Rathaus (Bürgerbüro) beantragt werden.

In Notfällen (z. B. plötzliche Erkrankung) können noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr im Bürgerbüro des Rathauses Briefwahlunterlagen beantragt werden. Bis zum Tag vor der Wahl kann bis 12.00 Uhr ein Wahlschein/Briefwahl beantragt werden, wenn glaubhaft versichert wird, dass ein beantragter Wahlschein nicht zugesandt worden ist.

Bei Fragen zum Bürgerentscheid oder zur Bundestagswahl stehen Ihnen Herr Frick (5000-18) und Frau Stubbe (5000-13) gerne zur Verfügung.

Ergebnispräsentation Bürgerentscheid

Die Auszählung des Bürgerentscheids erfolgt im Anschluss an die Bundestagswahl. Mit ersten Ergebnissen aus den Wahlbezirken ist daher frühestens ab ca. 21.30 Uhr zu rechnen. Im Foyer des Rathauses findet eine Live-Präsentation des Abstimmungsergebnisses statt.

Öffnungszeiten des Wahlamts

Freitag, 24. September 2021

Das Bürgerbüro des Rathauses (zuständig für Briefwahl) nimmt **bis 18.00 Uhr** Anträge auf Erteilung von Wahlscheinen entgegen.

Samstag, 25. September 2021 **Wahlschein-Notdienst!**

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Bürgerbüro des Rathauses einen neuen Wahlschein beantragen. Dasselbe gilt für Wahlberechtigte,

die unvorhergesehen krank wurden oder aus wichtigen Gründen am Wahltag nicht zur Wahl gehen können.

Sonntag, 26. September 2021 **Wahltag!**

Auch am Wahltag können Wahlberechtigte **bis 15.00 Uhr** einen Wahlschein beantragen, wenn sie glaubhaft versichern, dass ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie sich an der Wahl wegen Krankheit nicht beteiligen können.